



# DENKANSTOSSE

Januar 2010

Nr. 40 / 15. Jahrgang

IG METALLER/INNEN IN DER IBM

## Die Änderungen in der betrieblichen Altersvorsorge der IBM: Chancen und Risiken.

Pünktlich zum Weihnachtsfest haben die meisten Beschäftigten Post von ihrem Arbeitgeber erhalten. Darin enthalten ist ein persönliches Angebot zur Umstellung des Vorsorgeplans. Die IGMetall möchte Ihnen in der Frage: „Umstellung ja oder nein“ ein guter Ratgeber sein.

- Auf dieser Seite lesen Sie etwas über die generelle Beurteilung der IBM-Pläne.
- Auf den Seiten 2 und 3 setzen wir uns mit dem Angebot zur Umstellung von APP- bzw. NPP-Renten auseinander.
- Auf Seite 4 erläutern wir die Frage: Zukünftige Vorsorgeansprüche als Kapitalleistung akzeptieren?

### Positiv zu bewerten:

- 1) Die Umstellung kann nicht gegen den Willen der Beschäftigten erfolgen und in der Konzernbetriebsvereinbarung (KBV) ist geregelt, dass niemandem, der der Umstellung widerspricht, daraus Nachteile erwachsen dürfen.
- 2) IBM hat zugesagt, dass jederman eine Bestätigung seiner Entscheidung erhält, so dass die Beschäftigten später nicht das Beweislastrisiko tragen.
- 3) Kapital kann in gewissen Lebenssituationen zusätzliche Bewegungsspielräume eröffnen und ist vererbbar.

### Akzeptable Punkte:

- 1) Die Umstellung erfolgt auf das Alter 62 bezogen wertgleich. Es wird den Beschäftigten nicht in die Tasche gegriffen, ein rechtswidriger Absenkungsversuch wie in 2006 findet nicht statt. **Faustformel: Rente + Kapital (nach Umstellung) = Verbleib in der Rente (nach Widerspruch).**
- 2) Die durch Einführung der Rente mit 67 entstandene Finanzierungslücke zwischen 62 und 63 wird geschlossen, was auch den ZVP'lern nützt, nicht jedoch den in der Rente Verbleibenden.
- 3) Während der Altersteilzeit werden volle Beiträge zur Betriebsrente abgeführt. (ATZ ist unabhängig von der Frage der Umstellung auf IVP möglich.) Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass der Arbeitgeber den ATZ-Tarifvertrag unter Vorbehalt gestellt hat.
- 4) Zusätzlich ist künftig eine steuerfreie Bruttogehaltsumwandlung möglich. Auch bislang erdiente Anwartschaften können in Kapital umgewandelt werden, was im besonderen Einzelfall interessant sein kann.
- 5) Ein Überbrückungsgeld stellt sicher, dass 50+ zu etwas verschlechterten Konditionen möglich bleibt. (Unabhängig von der Umstellung auf IVP.)
- 6) Eine etwaige höhere Inflation wird (bei Umstellung) durch eine Zusatzverzinsung aufgefangen.
- 7) Im Falle einer Promotion erfolgt (bei Umstellung) eine Sondergutschrift.
- 8) Waisen und Halbwaisen werden (bei Umstellung) künftig besser gestellt.

### Neuralgische Punkte:

- 1) Es findet eine **Risikoverlagerung** von der starken IBM auf den einzelnen, ökonomisch viel schwächeren Arbeitnehmer statt. Der/die Einzelne trägt künftig das Anlagerisiko für das von der IBM ausgezahlte Kapital, wenn er/sie der Umstellung nicht widerspricht. Windige Anlageberater sind ein sehr konkretes Risiko. Geradezu fatal ist außerdem die häufig geäußerte Idee, Kapital zu nehmen, um dieses für eine Rente anzulegen. Das wäre ein Minusgeschäft. Auf der sicheren Seite sind die APP'ler und die NPP'ler nur dann, wenn sie widersprechen und ganz in der Rente bleiben. Aber auch dann befinden sich manche in einem Dilemma. Kann man wirklich das Vertrauen zu IBM haben, dass einem keine Nachteile entstehen? Offensichtlich rentenbedingte Nachteile werden natürlich nicht entstehen, weil diesbezüglich die KBV eine klare, abschließende Regelung enthält.
- 2) Die Beschäftigten tragen das versicherungsmathematisch so genannte „**Langlebkeitsrisiko**“. Nach den Heubeckschen Sterbetafeln wird pro Jahrgang von einer bestimmten Sterbewahrscheinlichkeit ausgegangen. Wenn jemand deutlich älter als der Schnitt wird, dann kann ihm das Geld am Ende knapp werden.
- 3) Als erdiente Altersrente wird nur der unverfallbare Anspruch auf die Altersrente definiert. Somit wird beim Renten/Kapitalmix der Betrag der monatlichen Rente zu Gunsten von Kapital niedriger.
- 4) Der Abzinsungsfaktor von 5,35% entspricht nicht dem Anlagezins, der derzeit am Markt zu erzielen ist, ist also von Nachteil für die Beschäftigten.
- 5) Unverständlich ist, dass die Geschäftsleitung sich nicht traut, den Beschäftigten die wesentlichen Berechnungsparameter an die Hand zu geben. Der Geschäftsleitung würde – gerade nach 2006 – mit deutlich mehr Vertrauen begegnet, wenn sie den Beschäftigten mitteilen würde, wie denn die Einflussgrößen Rententrend, Gehaltstrend und anzuwendender Zinsfuß von 5,35% zueinander im Verhältnis stehen. Denn dann könnten alle nachrechnen, wie sich der Anwartschaftsbarwert ermittelt.
- 6) Es kostet den einen oder die andere sicherlich Überwindung zu widersprechen. Daher wäre es fairer gewesen, wenn die IBM aktiv die Zustimmung hätte einholen müssen. Unschön aber rechtmäßig ist, dass der/diejenige, der/die nicht reagiert, einfach zwangsumgestellt wird.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum 15. Februar, um sich intensiv von Experten Ihres Vertrauens beraten zu lassen. Eine Datei mit weiteren Informationen und Tools können Sie bei mir anfordern: [Bertold.Baur@igmetall.de](mailto:Bertold.Baur@igmetall.de)



Wilfried Glißmann  
Vorsitzender BR Düsseldorf  
IBM Deutschland GmbH

**Sie haben ein 17-seitiges Angebotschreiben zur Umstellung Ihrer APP- bzw. NPP-Rente erhalten. Die IBM hat darin auf Grundlage fiktiver Annahmen über Ihre Gehaltsentwicklung eine Hochrechnung vorgelegt und Eurobeträge genannt:**

- **Da steht ein Eurobetrag einer Altersrente im Monat Ihres 62. Geburtstags, wenn weiterhin Ihr APP- bzw. NPP-Pensionsplan wirksam ist.**
- **Da stehen Eurobeträge für den Fall der Umstellung auf den IBM Vorsorgeplan:**

- a) **Höhe einer Altersrente und**
- b) **Höhe einer Kapitalzahlung zu diesem gleichen Zeitpunkt.**

Diese Zahlen beziehen sich aber auf fiktive Annahmen. **Wie aber schätzen Sie selber Ihre Gehaltsentwicklung bis zum 62. Geburtstag ein? Mit welchen Eurobeträgen können Sie also tatsächlich rechnen?** (Ohne Umstellung: die Rentenhöhe; Mit Umstellung auf IVP: Höhe der Rentenleistung und Höhe der Kapitalleistung)

Als Hilfestellung zu dieser Frage wollen wir einige Zahlen aus dem Angebotschreiben strukturiert darstellen und erörtern (siehe jeweils auch die Abbildung auf Seite 3).

Unter  
**[www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)**  
finden Sie auf der rechten Seite die Rubrik  
**„Online beitreten“.**  
Von dort geht's weiter zum Anmeldeformular.

# Umstellung auf den IBM Vorsorgeplan oder nicht?

## 1 Ihre Zahlen zum Zeitpunkt 31.12.2009

Für diesen Zeitpunkt wurde der Betrag Ihrer **maximal erreichbaren Altersrente** berechnet als Produkt der zwei Faktoren Berechnungs-Basis und Renten-Prozentsatz (vgl. Punkt 3.1.2 Ihres Schreibens).

Über den Faktor (Dauer Betriebszugehörigkeit bis Ende 2009) / (Dauer Betriebszugehörigkeit bis Alter 62) wurde der **erdiente Teil** dieses Rentenbetrages bestimmt (vgl. Punkt 3.3.1 Ihres Schreibens).

## 2 Die fiktive Hochrechnung bis zum 62. Geburtstag.

Die Annahmen der fiktiven Hochrechnung (so z. B. die jährliche Steigerung des Grundgehalts um 2%) finden Sie in IVP Regelung (Artikel 2 §3 (3)).

Aus diesen Annahmen ergeben sich die rechnerisch dynamisierten Eurowerte der Rentenleistungen (vgl. 3.2.2 und 3.3.2 Ihres Schreibens).

Diese dynamisierten Rentenleistungen werden umgerechnet in „Anwartschaftsbarwerte“, um dann durch Subtraktion (Gesamt-Barwert minus Barwert des erdienten Teils) den Barwert der bis Alter 62 erdienbaren Kapitalleistung zu bestimmen).

Zweck dieser Übung ist die Berechnung **Ihres Individuellen Beitragsprozentsatzes**, der künftig die Höhe Ihrer jährlichen Kapitalbausteine bestimmt.

## 3 Die tatsächliche Entwicklung vom 1.1.2010 bis zu Ihrem 62. Geburtstag.

Der jährliche Kapitalbaustein ist ein Produkt von drei Faktoren:

- Ein **variabler Faktor**: 110% der „anrechenbaren Bezüge im Jahr“ in Euro.
- Ein **fixer Faktor** „individueller Beitragsprozentsatz“ in Prozent.
- Ein **„Altersfaktor“** (ein fixer Wert für jedes Lebensalter – siehe die Tabelle in der Anlage C zur IVP Regelung)

Die tatsächliche Höhe Ihrer „anrechenbaren Bezüge“ beeinflusst somit Jahr für Jahr unmittelbar die Höhe des jährlichen **Kapitalbausteins**.

Diese „anrechenbaren Bezüge“ haben aber auch Auswirkungen auf die Rentenleistungen. Diese Auswirkung wird aber erst bei der rückwirkenden Berechnung zum Zeitpunkt des 62. Geburtstags deutlich (siehe nächster Punkt).

## 4 Ihre tatsächlichen Zahlen zum 62. Geburtstag.

**Ohne Umstellung auf IVP:**

Die tatsächliche Höhe Ihrer „anrechenbaren Bezüge“ der letzten 5 bzw 10 Jahren vor dem 62. Geburtstag bestimmt die Höhe Ihrer monatlichen lebenslangen **Altersrente**.

**Mit Umstellung auf IVP:**

**Kapitalleistung:** Der Kapitalbetrag entspricht dem Kontostand zum Zeitpunkt Ihres 62. Geburtstags.

**Rentenleistung:** Der Eurobetrag der „erdienten nichtdynamisierten Rente“ zur Berechnungsbasis 2008 (Punkt 3.3.1. Ihres Schreibens) wird nach dem IVP Regelwerk (Artikel 2, § 2 Absatz 2, 3. Schritt) um den höheren Prozentsatz erhöht, um den sich zum 62. Geburtstag:

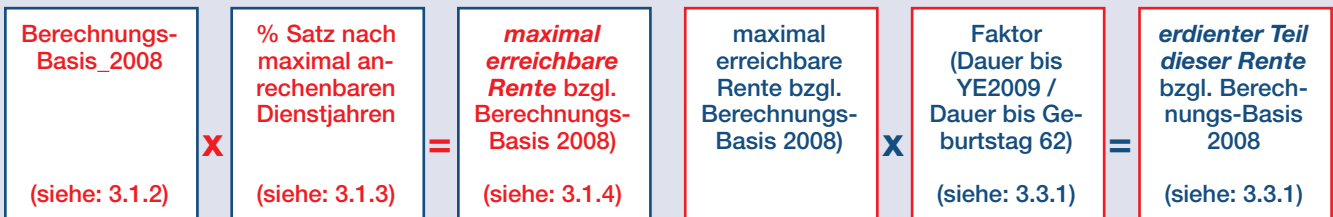
- das individuelle Grundgehalt oder
- die individuelle Berechnungsbasis gegenüber Year End 2008 verändert hat (also der Durchschnitt der anrechenbaren Bezüge der letzten 5 bzw 10 Jahre vor dem Stichtag).

**Ihre persönliche Entscheidung**

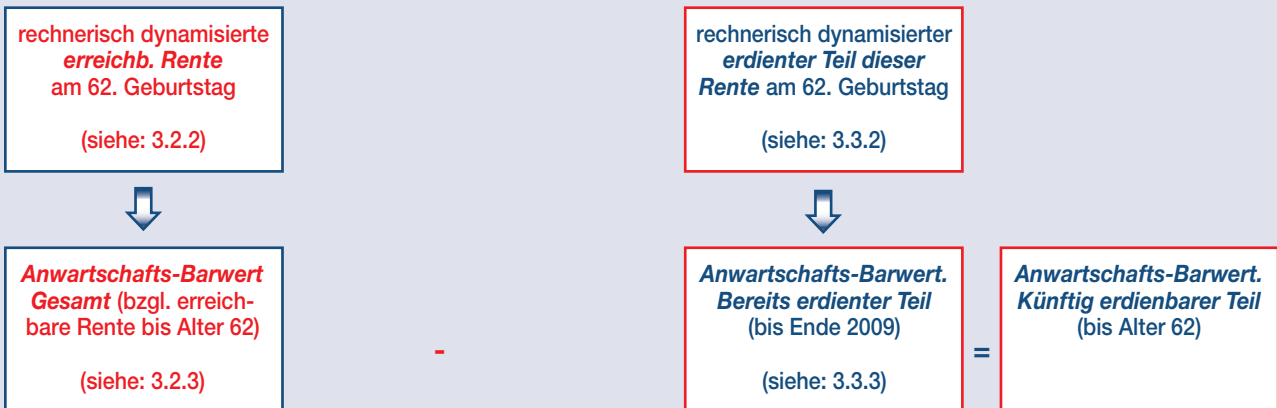
Auf der Grundlage einer eigenen Einschätzung Ihrer künftigen Gehaltsentwicklung können Sie dann die realistisch zu erwartenden lebenslangen Altersrenten vergleichen (Ohne Umstellung auf IVP versus nach Umstellung auf IVP) und damit den tatsächlich zu erwartenden Kapitalbetrag in Beziehung setzen.

*Welche Variante entspricht besser Ihrer persönlichen Situation und Ihren Vorsorgeprioritäten?*

## (1) Ihre Zahlen zum Zeitpunkt 31.12.2009



## (2) Die fiktive Hochrechnung bis zum 62.Geburtstag.

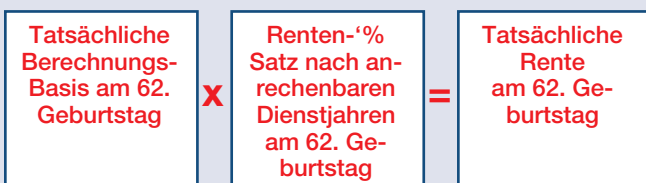


## (3) Die tatsächliche Entwicklung vom 1.1. 2010 bis zu Ihrem 62. Geburtstag.

Jahr	Anrechenbare Bezüge	110% der anrechenbaren Bezüge	Individueller Beitragsatz	Alters-Faktor	Jährlicher Kapital-Baustein
2010					
2011					
2012					
...	...	...	...	...	...
(62. Geb.)					

## (4) Ihre tatsächlichen Zahlen zum 62. Geburtstag.

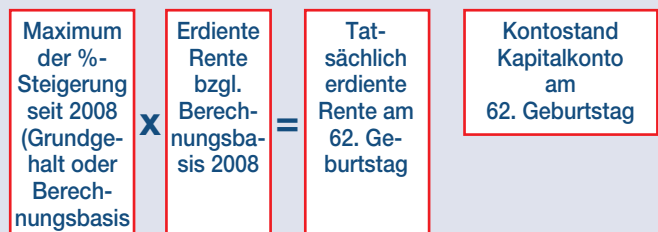
**OHNE Umstellung der Rente:**



**NACH Umstellung auf IVP:**

Renten-Leistung:

Kapital-Leistung:





Dirk Bösenberg



Horst Schulz

## Zukünftige Vorsorge- ansprüche als Kapitalleistung akzeptieren?

Der zentrale finanzmathematische Hebel der Umstellung der betrieblichen Altersversorgung von APP und NPP ist der Rechnungszins mit dem der Barwert ermittelt wird.

Um bei unterschiedlichen Zahlungsflüssen herauszufinden, welcher der bessere ist, werden die Zahlungsflüsse zu einem bestimmten Stichtag mit einem Zinssatz abgezinst. Die Summe der abgezinsten Zahlungen ergibt den Barwert. Zwei Alternativen werden so vergleichbar gemacht. Die Alternative, die den höheren Barwert hat, ist die bessere.

### Doch welcher Zinssatz ist für die individuelle Entscheidung wichtig?

Üblicherweise kommt beim Barwert der Zins zur Anwendung, den auch eine in Risiko und Laufzeit vergleichbare Anlage bietet.

Bei der Umstellung auf IVP wird mit 5,35% abgezinst. Somit wird der Zins verwendet, der im Dez. 2008 zur Bildung der Pensionsrückstellung nach US-GAAP zur Anwendung kam. Der Zins, den A+US-Unternehmensanleihen, die ein institutioneller Anleger kauft, erzielt. Nun ist es klar: Wertgleiche Umstellung heißt somit, dass IBM keinen \$ mehr für die Umstellung aufwenden muss.

Aus Mitarbeiter-Sicht gelten aber nicht die Bilanzregeln in USA.

**Ihr Motto ist: Zu welchen Konditionen könnte ich mein Geld aus heutiger Sicht alternativ mit ähnlichem Risiko, wie meine IBM-Pension, anlegen?**

Man suche sich dazu eine Rendite, die am Markt nachvollziehbar und für Privatpersonen zu erzielen ist. Das ist Ihr persönlicher Referenzzinssatz.

Aktuelle Beispiele finden Sie z.B. in der Zinsübersicht unten auf dieser Seite.

Ob Sie sich für 2,7%, 4,0% entscheiden oder die Mitte 3,35% nehmen, **Sie sollten sich das Angebot der IBM mit Ihrem individuellen Zins durchrechnen (lassen)**. Die erzielbaren Zinsen in Deutschland sind niedriger. Evtl. passen Sie auch gleich die Parameter für Gehalts- und Rententrend an.

Ergeben dann zwei Alternativen zufällig denselben Barwert, sollte man das alte Modell bevorzugen, weil im neuen Modell verdeckte Risiken sein können, das alte Modell aber bewährt ist.

**Erst wenn die neue Alternativen deutliche finanzielle Vorteile (nach Steuern!) gewährt, man nennt das auch Prämie, lohnt sich der Wechsel.** Solange das nicht der Fall ist, bleibt logischerweise nur der Widerspruch.

Wenn argumentiert wird, dass die Rendite von 5,35% mit Unternehmensanleihen, die der Laufzeit der Pensionszusagen entsprechen, erzielbar seien – umso besser: Bleiben Sie der Pensionskasse treu und im alten Modell.

**Bei aller Finanzmathematik sollten sie bedenken, dass es um wichtige Vorsorgeaspekte geht: Für Alter, Invalidität und Todesfall / Hinterbliebenenversorgung.**

### Wichtige Aspekte für Ihre Entscheidungsfindung:

- Spricht Sie das neue Vorsorge-Modell mehr an, als das Modell der Betriebsrente mit sicheren monatlichen Zahlungen?
- Wollen Sie bis 67 arbeiten und benötigen weitere Rentenanwartschaften?
- Reizt Sie eine größerer Kapitalbetrag als Einmalzahlung, wenn Sie in Rente gehen?
- Haben Sie die Berechnungsparameter wie z.B. Gehaltsentwicklung, Zins einer sicheren Anlage, erwartete Lebensdauer, mit ihren eigenen Annahmen definiert?
- Haben Sie den Barwert mit ihren eigenen Annahmen berechnet und mit dem von der IBM berechneten Barwert ihres bisherigen Betriebsrentenmodells verglichen?
- Möchten Sie das Anlagerisiko künftiger Rentenanwartschaften tragen?
- Liegt Ihr Anlagezins über 5,35%? (z.B. Kredittilgung)
- Haben Sie die nötige Anlage-Beratung für den Kapitalteil schon eingeholt?
- Können Sie Ihr Kapital, auch im hohen Alter, so managen, dass sichere, monatliche Zahlungen eingehen?
- Ergaben sich beim Steuerberater für Sie finanzielle Vorteile nach Steuern?
- Sie hatten genügend Zeit für die Entscheidung und fühlen sich nicht unter Druck gesetzt?
- Haben Sie die Auswirkungen der Umstellung einer Rente in einen Kapitalbaustein für Ihre ganz persönliche Situation verstanden?

**Sie entscheiden letztlich welche Art der Vorsorge für Sie die richtige ist.**

### Aktuelle Zinsübersicht risikoarmer Anlage-Alternativen.

(Quellen: (1) Internet, (2) Finanztest 12/2009, (3) Finanztest 01/2010;

Ann.: Nicht-institutionelle Anleger

(1) Garantiezins des Verbandes der Versicherer:	2,25% p.a.
(2) Anlageerfolg der klassischen privaten Rentenversicherungen	
Durchschnittserfolg der besten 25 für 2008:	3,9% p.a.
Durchschnittserfolg der besten 25 für 2007:	4,9% p.a.
(3) Bundesschatzbriefe Typ B (7 J):	2,74% p.a.
(3) Jumbo-Pfandbrief – 5 Jahre	2,98% p.a.
(3) Bundesanleihen – 10 Jahre	3,16% p.a.
(3) Bundesanleihen – 20 Jahre	4,01% p.a.
(3) Bundesanleihen – 30 Jahre	3,91% p.a.

## Impressum

Redaktion: Wilfried Glibmann (Düsseldorf, Betriebsrat, Aufsichtsrat); Martin Berghof (Hamburg, Betriebsrat); Dirk Bösenberg (Ehningen, Aufsichtsrat); Ralph Hartmann (Mainz, Betriebsrat); Gisela Michels (Düsseldorf, Betriebsrat); Thomas Raue (Hannover, Betriebsrat); Herbert Rehm (Herrenberg, Betriebsrat, Aufsichtsrat); Dr. Uli Scharffenberger (Mannheim); Dr. Thomas Schütt, (Walldorf, Betriebsrat, Aufsichtsrat); Horst Schulz (Ehningen, Betriebsrat); Jörg Winter (Böblingen, Betriebsrat)

Adresse:

Wilhelm-Leuschner-Straße 79,  
60329 Frankfurt,  
Bertold Baur (IG Metall Vorstandsverwaltung),  
e-mail: bertold.baur@igmetall.de,  
Tel. 069 - 6693-2706

Die Denkanstösse und weitere Informationen finden Sie unter: [www.igmetall.de/ibm](http://www.igmetall.de/ibm)  
Wenn Sie die Denkanstösse elektronisch abonnieren wollen, schicken Sie bitte eine e-mail an: [bertold.baur@igmetall.de](mailto:bertold.baur@igmetall.de)

Druck: Druckerei Fritz Classen,  
Düsseldorf, Tel. 0211 - 78 98 87